

Antrag

Nr.: 20232838

Status: öffentlich

Datum: 24.10.2023

Verfasser/in: SPD-Bezirksfraktion, Wolfgang Rohmann, Bündnis '90/Die Grünen-Bezirksfraktion, Sonja Lohf, Vertreter der FDP, Dr. Heyer

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Bezirksvertretung Bochum-Wattenscheid	24.10.2023	Entscheidung

Bezeichnung der Vorlage:

Änderungsantrag der SPD – Bezirksfraktion Wattenscheid – Die Grünen in der Bezirksvertretung Wattenscheid und Dr. Rolf Heyer, FDP zu Vorlage 202618 – Grundsatzbeschluss zur Erweiterung der Park+Ride-Anlage am Bhf. Wattenscheid-Höntrop und der Signalisierung des Knotens Höntroper Str./In der Hönnebecke

Text:

Begründung:

Aktuell wird der Parkplatz so stark von Anliegern aus dem Umfeld genutzt, dass für die eigentliche Zielgruppe des Platzes nicht genügend Parkraum übrigbleibt. Dies wird sich auch mit der Erweiterung der Anlage vermutlich vorerst nicht ändern. Die Einführung einer Bewirtschaftung der Park+Ride-Anlage kann hier zu einer Verbesserung der Situation beitragen. Mit begleitenden Maßnahmen kann die Verwaltung sicherstellen, dass die Belastung des Umfelds durch zusätzliche Fremdparker minimiert wird.

Die Errichtung einer Ampelanlage wird die Verkehrssituation in der Hönnebecke aus Sicht der Bezirksvertretung Wattenscheid nicht verbessern. Hier sollte die Stadt andere Maßnahmen in Erwägung ziehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Bewirtschaftung der Park+Ride-Anlage am Höntroper Bahnhof wird umgehend umgesetzt, auch für den Bestandsparkplatz, möglichst zum 1.1.2024. Das kostenlose Parken für Nutzer:innen des ÖPNV ist dabei sicherzustellen.
2. Für die Finanzierung einer dafür notwendigen Schrankenanlage in 2024 können nach Absprache Mittel der Bezirksvertretung Wattenscheid bereitgestellt werden.
3. Die Verwaltung plant weitere Maßnahmen im Umfeld, um eine Verlagerung des Fremdparkens in den angrenzenden öffentlichen Straßenraum zu verhindern.
4. Die Park+Ride-Anlage wird weitgehend ohne zusätzliche Versiegelung von Flächen umgesetzt. Zwingend notwendige Versiegelungen werden 1:1 kompensiert.
5. Die Erweiterung der Anlage ist so zu planen, dass Bestandsbäume möglichst erhalten bleiben. Es wird bei der Planung die Pflanzung so vieler weiterer Bäume berücksichtigt, dass möglichst alle Stellplätze eine ausreichende Verschattung erhalten.
6. Die Erweiterung der Anlage ist so zu planen, dass eine Ausweitung der Radabstellanlagen in der Zukunft in Abhängigkeit des Bedarfs ohne großen Aufwand möglich ist.

7. Die Verwaltung prüft eine alternative Planung, wie die zu erwartenden Mehrverkehre (MIV, ÖPNV/Radverkehr und Fußgänger:innen) angemessen berücksichtigt und auch ohne eine kostenintensive Signalanlage realisiert werden können.